



Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

174

Nr. 19 / 20. September 2019

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Gewährung von Zuweisungen zu kommunalen Schulbaumaßnahmen nach Art. 10
des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) 175

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das
Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 175

Wirtschaft und Verkehr

Bergrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG 176

Landesentwicklung

Regionaler Planungsverband München Planungsausschuss-Sitzung
am 24. September 2019 177

Kommunalverwaltung

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gewährung von Zuweisungen zu kommunalen Schulbaumaßnahmen nach Art. 10 des Bayerischen Finanz- ausgleichsgesetzes (BayFAG)

Bekanntmachung vom 20. September 2019

Bezirk Oberbayern
Kreisfreie Städte
Landkreise
Gemeinden
Verwaltungsgemeinschaften
Schulverbände
Zweckverbände

Zuweisungsanträge gemäß Art. 10 BayFAG für den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die General- sanierung von **Schul- und Schulsportanlagen** sowie die erstmalige Einrichtung von beruflichen Schulen, die im Lauf des Jahres 2020 eingereicht werden sollen, sind bis spätestens **29. November 2019** der Regierung von Ober- bayern, Sachgebiet 12.2, zu melden. Für die Meldung ist der Maßnahmen-Erhebungsbogen zu verwenden. Dieser kann von der Internetseite der Regierung von Oberbayern bezogen werden:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/ sicherheit/05031/>

Aufzuführen sind nur die **Schul- und Schulsport**-Maß- nahmen, für die im Jahr 2020 die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn benötigt wird. Bereits in Vorjahren angemeldete Maßnahmen, für die noch kein Zuweisungsantrag gestellt worden ist, sind erneut aufzu- führen. Vorhaben für Kindertageseinrichtungen sind **nicht** anzumelden.

Es muss damit gerechnet werden, dass Zuweisungsanträge für Schul- und Schulsport-Maßnahmen, die nicht zu dem o. g. Termin gemeldet werden, bei der Verteilung des Neu- aufnahmevermögens im Jahr 2020 nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies bedeutet auch, dass eine Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn dann frühestens im Jahr 2021 möglich sein wird.

München, 20. September 2019
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin

ZWECKVERBAND ZENTRALKLÄRANLAGE INGOL- STADT

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralklä- ranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff. GO (sowie Art. 88 Abs. 6 GO) und § 22 i. V. m. § 23 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 wird

im Erfolgsplan	
in den tatsächlich kostenwirksamen	
Erträgen mit	5.807.000 €
und in den tatsächlich kostenwirksamen	
Aufwendungen mit	5.807.000 €
sowie im Vermögensplan	
in den Einnahmen mit	1.097.000 €
und in den Ausgaben mit	1.097.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitions- förderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den Plan 2020/2021 sowie für 2021/2022 auf 3.260.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Finanzbedarf (Betriebskosten- und Investitionsumlagen) teilt sich nach § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf:

a) Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage = errechnete Trockenwetterab- wassermenge 2018

Mitglieder-/Einleiterspezifische Einleitungsmengen

- Stadt Ingolstadt	14.738.465 m ³
- Abwasserbeseitigungsgruppe	
Ingolstadt-Nord	2.341.920 m ³
- Gemeinde Böhmfeld	105.005 m ³
- Gemeinde Hitzhofen	<u>133.922 m³</u>

Gesamt: 17.319.312 m³

Finanzbedarf des Erfolgsplanes
Umlageverhältnis: 32,37 € / 100 m³

- Stadt Ingolstadt	4.772.000 €
- ZV Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	758.000 €
- Gemeinde Böhmfeld	34.000 €
- Gemeinde Hitzhofen	<u>43.000 €</u>
Gesamt:	<u>5.607.000 €</u>

b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 2 Verbandssatzung):

Mitglied/Einleiter	Einleitungskontingent	Euro
Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	881.000
ZV AWBG Ingolstadt-Nord	160,525 / 900	196.000
Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	8.000
Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	<u>12.000</u>
Gesamt:		<u>1.097.000</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 € erklärt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Ingolstadt, 17. Juli 2019
Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Verbandsvorsitzender und
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt, Am Mailinger Moos 145, 85055 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Bergrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe des Bergamtes Südbayern nach § 5 Abs. 2 UVPG

Mit Schreiben vom 29.07.2019 hat die Geoenergie Bayern Projekt Törring GmbH & Co. KG dem Bergamt Südbayern Unterlagen für die geplante Errichtung eines Bohrplatzes und Abteufen der Geothermiebohrungen zum Zwecke der Errichtung eines Geothermiekraftwerkes im Aufsuchungsfeld „Törring“ vorgelegt. Diese umfassen die Errichtung des Bohrplatzes und das Abteufen der Tiefbohrungen über 1.000 m Teufe.

Für das Vorhaben war nach § 1 Nr. 10a UVP-V Bergbau i. V. m. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Für das Vorhaben ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Für diese Entscheidung sind folgende Gründe maßgeblich:

Merkmale des Vorhabens

Die von dem Vorhaben betroffene Fläche umfasst insgesamt ca. 2,45 ha, wovon ca. 0,42 ha auf den inneren Bereich (Bohrturm- und Maschinenfundamente) und ca. 0,7 ha für das Wasserrückhaltebecken entfallen. Die restlichen Flächen sind Lager- und Verkehrsflächen. Die vier Bohrungen werden in einem Zeitraum von jeweils 4 bis 5 Monaten bis in eine Tiefe von ca. 3.500 bis 4.300 m u. NN abgeteuft. Anschließend folgt ein Kurzeittest in welchem jeweils 13.000 m³ Thermalwasser gefördert werden.

Standort des Vorhabens

Der Standort des Bohrplatzes befindet sich im Aufsuchungsfeld „Törring“ auf Flurstück-Nr. 819, Gemarkung Tengling, Gemeinde Taching am See, Landkreis Traunstein. Das Plangebiet wird bisher landwirtschaftlich genutzt. In angrenzender Nachbarschaft befindet sich ein Kiesabbau.

Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3. UVPG genannten Gebiete (Schutzkriterien).

Der Standort weist darüber hinaus keine besonderen Nutzungs- oder Qualitätskriterien auf.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die bisherige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen muss temporär ausgesetzt werden, kann aber, nach Beendigung der Förderung oder bei Nichtfündigkeit, wieder aufgenommen werden.

Des Weiteren sind hinsichtlich der in Anlage 3 Nr. 2 UVPG genannten Kriterien keine erheblichen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben und ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) bei der Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern –, Maximilianstr. 39, 80538 München eingeholt werden.

München, 4. September 2019
Regierung von Oberbayern

Maria Els
Regierungspräsidentin

Landesentwicklung

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, den 24. September 2019 um 10:00 Uhr, seine 253. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses im großen Sitzungssaal der Gemeinde Oberhaching ab.

Beratungsgegenstände:

1. „Betonflut eindämmen“ – Forderungen des Regionalen Planungsverbandes für eine nachhaltige Flächennutzung
2. Stellungnahme zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
3. Information über den Entwurf des Haushaltsplans 2020 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München
4. Verschiedenes

München, 4. September 2019
Regionaler Planungsverband München

Christian Breu
Geschäftsführer